



# Vorlage Nr. 349/2014

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

## FB 3 / FD Sicherheit u. Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schmidt

Telefon: 02941 980-537

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2014
Rat	17.11.2014

**TOP** Änderung der Gebührensatzung für den Krankentransport- und Rettungsdienst der Stadt Lippstadt

### Beschlussvorschlag

„Die der Niederschrift beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 22.12.1980 für den Krankentransport- und Rettungsdienst der Stadt Lippstadt und die Gebührenkalkulation werden beschlossen.“

Anlage 1: Oeffentliche Bekanntmachung der Stadt Lippstadt

Anlage 2: Gebuehrenkalkulation Rettungsdienst 2015

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?    Nein**

Produkt: Rettungsdienst

Produkt-Nr.: 002.004.001

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

**Belastung** Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Gesamtauszahlungen der  
Maßnahme:  
Eigenanteil:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen  
(VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen:**Folge:** Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

<b>Sachdarstellung</b>
------------------------

Die Gebühren für den Krankentransport- und Rettungsdienst der Stadt Lippstadt mussten zuletzt zum 01.01.2012 angepasst werden. Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) erfolgt die Festsetzung der Gebühren in der Gebührensatzung auf der Grundlage des jeweils geltenden Bedarfsplanes.

Nach dem zum 01.01.2013 in Kraft getretenen Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Soest sind durch die Rettungswache Lippstadt folgende Rettungsmittel vorzuhalten:

Rettungsmittel*	Anzahl Fahrzeuge	Stunden/ Tag	Stunden/ Woche
RTW	2	24	336
NEF	1	24	168
KTW	1	-	52

\*RTW = Rettungstransportwagen, NEF = Notarzteinsatzfahrzeug, KTW = Krankentransportwagen

Die Rettungsmittel- und Krankentransportwagenvorhaltung der Rettungswache Lippstadt ist seit dem 01.01.2007 unverändert, ebenso die damit zusammenhängende Personal- und Fahrzeugvorhaltung für den Rettungsdienst. Die Kalkulation der Krankentransport- und Rettungsdienstgebühren erfolgt bei den Fahrzeugkosten, Sachkosten, kalkulatorischen Kosten, Umlagen und Absetzungen im Wesentlichen auf Basis der Betriebsabrechnung 2012, die kalkulierten Personalkosten basieren auf der Haushaltsplanung für das Jahr 2015. Wesentliche Kostensteigerungen sind hierbei lediglich bei der an den Kreis Soest zu zahlenden Nutzungserstattung für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kreisleitstelle sowie den an die Lippstädter Krankenhäuser (Dreifaltigkeitshospital und Evangelisches Krankenhaus) zu zahlenden Entschädigungen für den Einsatz der Notärzte zu verzeichnen. Der städtische Anteil an den Kosten der Leitstelle wird aufgrund Kalkulation des Kreises Soest mit 442.000 € kalkuliert (Kalkulation 2012 = 300.000 €). Die Kosten für die Notarztstellung durch die Lippstädter Krankenhäuser sind mit rd. 330.000 € veranschlagt (Kalkulation 2012 = 295.000 €).

Nach Berücksichtigung von im Übrigen moderaten Kostensteigerungen sowie der aktuellen Fallzahlenentwicklung ergeben sich nach anteiliger Verrechnung von aufgrund gestiegener Einsatzzahlen bei den RTW-Einsätzen erzielten Überschüssen aus den Betriebsjahren 2011 und 2012 bei den Gebührensätzen folgende Änderungen:

### Gebührentarife

- 1.1 Krankentransporte/ Blutkonserventransporte entsprechend der Vorhaltezeiten gemäß dem Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Soest, montags bis freitags in der Zeit von 7.30 – 17.00 Uhr, samstags 7.30 – 15.00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen)  
**Pauschalgebühr 98,00 € (alter Gebührensatz = 84,00 €, Veränderung +14,00 €)**  
 je Einsatz bis 50 km, für jede zusätzlichen angefangenen 50 km wird die Gebühr ein weiteres Mal erhoben.
- 1.2 Rettungsdiensteseinsätze (zeitunabhängig), Inkubatortransporte (zeitunabhängig) sowie Krankentransporte außerhalb der Vorhaltezeiten des Rettungsdienstbedarfsplans des Kreises Soest und an gesetzlichen Feiertagen (vgl. Ziffer 1.1)  
**Pauschalgebühr 290,00 € (alter Gebührensatz = 334,00 €, Veränderung – 44,00 €)**  
 je Einsatz bis 50 km, für jede zusätzlichen angefangenen 50 km wird die Gebühr ein

weiteres Mal erhoben.

- 1.3 Notarzteinsatz (zeitunabhängig)  
**Pauschalgebühr 441,00 € (alter Gebührensatz = 396,00 €, Veränderung + 45,00 €)**  
je Einsatz bis 50 km, für jede zusätzlichen angefangenen 50 km wird die Gebühr ein weiteres Mal erhoben.

Während die Gebühr für den Krankentransportdienst trotz relativ konstanter Kosten seit 2012 aufgrund rückläufiger Fallzahlen um 14,00 € je Einsatz steigt, kann die Gebühr je Rettungsdiensteinsatz bis 50 km trotz gestiegener Kosten sogar um - 44,00 € gesenkt werden. Grund hierfür ist hauptsächlich ein seit 2011 gestiegenes Fahrtenaufkommen. Dies führte zum einen zu Überschüssen in den Betriebsjahren 2011 und 2012, die nun gebührenmindernd verrechnet werden sowie zum anderen zu einer besseren Auslastung der Rettungsmittel und damit verbunden zu einer Reduzierung der auf den einzelnen Einsatz bezogenen Gebühr (Prinzip= steigende Einsatzzahlen führen zu einem geringeren Kostenanteil für den einzelnen Einsatz und damit zu einem geringeren Gebührensatz).

Bei den Notarzteinsätzen ist aufgrund der gestiegenen Kosten für die Notarztstellung sowie rückläufiger Fallzahlen eine Erhöhung des Gebührentarifs erforderlich (Veränderung: + 45,00 € je Einsatz bis 50 km).

Als Besonderheit im Rahmen der Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst stellt sich die Beteiligung der Krankenkassen als Hauptkostenträger dar. Nach § 14 Abs. 2 RettG NRW ist den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften der Entwurf der Gebührensatzung mit beurteilungsfähigen Unterlagen vorab zu Stellungnahme zuzuleiten. Zwischen den Beteiligten ist Einvernehmen zu erzielen. Dieses Verfahren soll zur Wirtschaftlichkeit und Transparenz im Rettungsdienst beitragen. Bei einem Anteil der gesetzlich Krankenversicherten von rund 90 % der Gesamtbevölkerung sind die Krankenkassen die überwiegenden Finanzträger der Leistungen des Rettungsdienstes. Durch diese Vorschrift wird den Krankenkassen ermöglicht, an der Gebührengestaltung mitzuwirken. Nach Durchführung dieses Verfahrens haben die Kostenträger der 7. Änderungssatzung sowie der zugrundeliegenden Gebührenkalkulation für 2015 am 29.10.2014 zugestimmt.

Nach öffentlicher Bekanntmachung kann die geänderte Satzung zum 01.01.2015 in Kraft treten.